

## Präambel/Leitbild

- 1 Herausforderungen der regionalen Entwicklung
- 1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
- 1.1.1 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass durch die Ausstattung mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen eine nachhaltige Chancengleichheit bei gesunden und attraktiven Lebensbedingungen in der Region erhalten und weiter verbessert wird. Das reiche Kulturerbe ist möglichst zu bewahren und soweit sinnvoll in moderne Entwicklungen einbeziehen.
- 1.2 Demographischer Wandel
- 1.2.1 G Die Angebote und Einrichtungen des Sozialwesens und der Kultur sind – soweit möglich - in ihrem gegenwärtigen Ausbauzustand zu erhalten und bedarfsgerecht zu erweitern.  
Der Bereitstellung von dauerhaften Angeboten und Einrichtungen ist Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.  
Die Einzugsbereiche von überörtlichen Einrichtungen sollten die Verflechtungsbereiche der zentralen Orte berücksichtigen.
- 1.3 Klimawandel
- 1.4 Wettbewerbsfähigkeit
- 1.4.1 G Die Region Ingolstadt ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, so dass
- sie als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung ausgebaut wird.  
Dabei sind die dynamische Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie ein differenziertes Angebot an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in der Region zu erhalten und auszubauen;
  - die landschaftliche Schönheit und Vielfalt erhalten, die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen auch für kommende Generationen gesichert, ggf. wiederhergestellt werden, der Landschaftsverbrauch verringert und
  - das Kulturerbe bewahrt wird.
- Die Region ist in ihrer Eigenständigkeit gegenüber benachbarten verdichteten Räumen zu stärken, ohne die Zusammenarbeit zu vernachlässigen.
- 1.4.2 Post sowie Informations- und Telekommunikationstechnologie
- 1.4.2.1 Z Ein flächendeckendes Netz von angemessenen und ausreichenden Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum soll aufrechterhalten werden. In allen Gemeinden über 2000 Einwohner und in Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen sollen stationäre Posteinrichtungen betrieben werden.
- 1.4.2.2 G Es ist darauf hinzuwirken, die Einrichtungen der Informations- und Telekommunikationstechnologie flächendeckend, gesundheitlich unbedenklich und

so weit wie möglich landschaftsangepasst auszubauen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, den ländlichen Raum nicht zu benachteiligen. Die Einrichtungen sind soweit möglich, den zeitgemäßen Anforderungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt an der Informations- und Telekommunikationstechnologie anzupassen.

- 1.4.2.3 Z Kommunale Planungen sollen dem Ausbau von Kabelnetzen und Richtfunkstrecken nicht entgegenstehen. Die Richtfunktrassen sollen von störender Bebauung freigehalten werden.
- 1.4.2.4 Z Eine flächendeckende Versorgung mit Mobilfunkdiensten soll nicht beeinträchtigt werden.
- 1.4.2.5 G Auf eine gemeinsame Nutzung von Antennenträgern durch die Betreiber von Fernmeldeanlagen ist hinzuwirken.
- 1.4.2.6 G Es ist anzustreben, die Errichtung von Antennenträgern mit der Standortgemeinde abzustimmen.
- 1.4.2.7 G Der ausreichende Erhalt des öffentlich zugänglichen Fernsprechnetzes in der Region ist anzustreben.